

# GEMEINDE HEUSWEILER

## Beschlussvorlage



<b>Fachbereich II</b>	<b>Drucksache Nr.: BV/0104/20</b>
<b>Sachbearbeiter: Etringer, Ute</b>	<b>Datum: 12.08.2020</b>
<b>Beratungsfolge</b>	
Personal- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

### **Betreff:**

#### **1. Nachtragshaushalt 2020**

### **Anlagen:**

1. Nachtragshaushaltssatzung 2020
1. Nachtragshaushalt 2020 mit Anlagen

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Heusweiler ist verpflichtet, zur Umsetzung der Vorgaben des Saarlandpaktes eine 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020 zu beschließen.

In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung den Doppelhaushalt für die Jahre 2019 und 2020 auf notwendige Anpassungen sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt betrachtet.

In der Anlage erhalten Sie hierauf basierend den Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020 mit dem geänderten Haushaltsplan und seinen Anlagen.

Der vorliegende Entwurf wurde hinsichtlich seiner Genehmigungsfähigkeit bereits mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Nach mündlicher Aussage liegt der zusätzliche Bedarf an Investitionskrediten im Rahmen der Kreditlinie 2019/2020 und der erhöhten Kreditlinie 2021. Das strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis der Planjahre 2020 bis 2023 erfüllt die Vorgaben des Saarlandpaktgesetzes.

Die Änderungen werden in der Sitzung des Personal- und Finanzausschusses vorgetragen und besprochen.

Wie bereits in Drucksache BV/0103/20 dargelegt, hat die Kommunalaufsicht künftig um getrennte Beschlussfassung über Haushaltssatzung, Investitionsprogramm und Stellenplan gebeten.

---

Fachbereichsleiter/in